

**SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE IM JAHR 2021:
DER NEUE BASISGRENZWERT UND SONDERREGELUNGEN FÜR KMU**

28.12.2020

Sehr geehrte Kollegen,

wir möchten Sie darüber informieren, dass ab dem 1. Januar 2021 [die Verordnung der Regierung der Russischen Föderation vom 26.11.2020 № 1935](#) zur Erhöhung des Höchstbetrages der Berechnungsgrundlage für die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge im Falle der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit und im Zusammenhang mit Mutterschaft sowie für Rentenpflichtversicherung in Kraft tritt:

- Für die obligatorische Sozialversicherung im Falle der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit im Zusammenhang mit Mutterschaft gilt für jede Person ein Betrag, der ab dem 1. Januar 2021 kumulativ 966.000 RUB nicht übersteigt.
- Für die Rentenpflichtversicherung gilt ab dem 1. Januar 2021 für jede Person ein Betrag, der kumulativ 1.465.000 RUB nicht übersteigt.

SWILAR 000

Generaldirektor
Daria Pogodina
ul. Lesnaja 43
127055 Moskau
Tel.: +7 499 978 3787

Krankenversicherungsbeiträge sowie Sozialbeiträge bei Betriebsunfällen werden von der gesamten Summe der steuerpflichtigen Einkünften unabhängig von ihrer Höhe abgeführt. Für diese besteht wie bisher keine Grenze.

swilar GmbH

Geschäftsführer
Tobias Schmid
Erikaweg 32
D-86899 Landsberg am Lech
Tel.: +49 8191 9898377

1. Versicherungsbeiträge im Jahr 2021:

Art der Versicherung	Grenzwert ab 01.01.2021, in Rubel	Beitragssatz bis zum Erreichen des Grenzwertes	Beitragssatz nach Erreichen des Grenzwertes
ПФП/ПФР (Rentenversicherung)	1 465 000,00	22,00%	10,00%
ФСС/ФСС (Versicherung im Falle der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit und im Zusammenhang mit der Mutterschaft)	966 000,00	2,90%	0,00%
ФФОМС/ФФОМС (obligatorische Krankenversicherung)	-	5,10%	5,10%
ФСС/ФСС (Betriebsunfälle) abhängig vom Tätigkeitsbereich und Verletzungsgefahr	-	0,2%-8,5%	0,2%-8,5%

Geschäftsführer
Dr. Georg Schneider
Schlehenweg 14
D-53913 Swisttal
Tel.: +49 2226 908258

Die in der Tabelle aufgeführten Grenzwerte und die Regeln zur Berechnung der Versicherungsbeiträge gelten ab 2021 für alle Unternehmen **mit Ausnahme von KMU**.

Das besondere Verfahren zur Berechnung der Versicherungsbeiträge für KMU im Jahr 2020 haben wir bereits in unserer [Kundeninformation vom 08.06.2020](#) beschrieben.

2. Sozialversicherungsbeiträge für KMU im Jahr 2021

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass gemäß dem Föderalen Gesetz Nr. 102-FZ vom 01.04.2020 seit dem 01. April 2020 für Organisationen, die über den **Status eines KMU** verfügen, der Gesamtversicherungsbetrag an staatliche außerbudgetäre Fonds

bei Zahlungen an Privatpersonen, **die den Mindestlohn übersteigen, auf 15% reduziert wird.**

Dieser ermäßigte Satz für KMU-Beiträge gilt **unabhängig** vom Höchstbetrag der Zahlungen an eine Privatperson (siehe oben).

Zugleich unterliegt ein Teil der Zahlungen, die **unter oder gleich dem Mindestlohn** (der am Ende eines jeden Kalendermonats bestimmt wird) liegen, den allgemeinen Versicherungsbeitragssätzen von **30 %**.

Der Mindestlohnwert ist fest, wird gleichzeitig auf dem gesamten Territorium der Russischen Föderation gesetzlich bestimmt und unterliegt einer jährlichen Indexierung.

Nach aktuellen Prognosen wird im Jahr 2021 der Mindestlohn auf **12.792 Rubel** pro Monat festgelegt (der Gesetzesentwurf ist derzeit in dritter Lesung in der russischen Staatsduma).

Bitte beachten Sie: Der ermäßigte Tarif der Versicherungsprämien für KMU **ab 01.01.2021** ist **unbefristet** festgelegt (Unterpunkt 17 Punkt 1 Artikel 427 des russischen Steuergesetzbuches in der ab 01.01.2021 in Kraft tretenden Fassung).

Wir freuen uns, Ihre Fragen zu beantworten!

Ihre Ansprechpartner:

Natalia Safiulina, Hauptbuchhalterin **swilar** OOO
M: natalia.safiulina@swilar.ru, T: +7 499 978 37 87 (ext.304)

Ekaterina Babenko, stellvertretende Hauptbuchhalterin **swilar** OOO
M: ekaterina.babenko@swilar.ru, T: +7 499 978 37 87 (ext.305)